

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Bereich des LWL

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Kathrin Büttner

Tel.: 0251 591-4565
Fax: 0251 591-714565
E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

22.02.2019

Rundschreiben Nr. 8/2019

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 SGB VIII- Tageseinrichtungen für Kinder-

Neues Modul „Personalmodul und Personalbögen - Online-Erfassung - in KiBiz-web Personalbogen für Kindertageseinrichtungen nach § 45, § 47 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Meldung der in den Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte nach § 47 Abs. 1 SGB VIII musste bisher in Papierform über das Formular "Personalbogen" vorgenommen werden, welches dem Landesjugendamt per Post, Fax oder E-Mail zuzusenden war. Diese Meldung wird zukünftig in digitaler Form über das bereits im Rahmen der jährlichen Stichtagsmeldung (Meldebogen) genutzte Programm KiBiz.web erfolgen.

Voraussichtlich **ab dem 01.März 2019** steht das neue Modul "Personalbogen" in KiBiz.web (www.kibiz.web.nrw.de) auf der Startseite zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt sind Personalmeldungen **ausschließlich** über KiBiz.web vorzunehmen. Ich möchte Sie darum bitten ab Kenntnisnahme dieses Schreibens keine Personalbögen mehr in Papierform zu verschicken, da diese ab Start des Systems **nicht mehr** bearbeitet werden können.

I. Allgemeines

Zu dem neuen Personalbogenmodul gebe ich Ihnen die folgenden Hinweise.

Zur **Funktionsweise** des Moduls Personalbogen verweise ich auf das **„Handbuch zum Personalmodul und Personalbögen“**, welches Ihnen in KiBiz.web zur Ansicht und zum Download zur Verfügung steht. Allgemeine Hinweise und Informationen zu KiBiz.web finden Sie im „Handbuch KiBiz.web“, welches wie gewohnt von der Startseite aus aufgerufen werden kann.

Neue Personalmeldungen sind zeitnah über KiBiz.web zu melden. Darüber hinaus müssen auch **Stundenänderungen** und das **Ausscheiden von Kräften** künftig digital gemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des neuen Systems für alle Kräfte, auch für diejenigen, für die in der Vergangenheit bereits ein Personalbogen in Papierform verschickt wurde, ein aktueller Personalbogen in KiBiz.web **zu erstellen** und gegenüber dem Landesjugendamt **freizugeben** ist.

Sie haben als Träger die Möglichkeit die in Ihren Fachverfahren angelegten Personaldaten über eine Dateischnittstelle hochzuladen. Nach Bearbeitung können aus den importierten Daten Personalbögen generiert und an das Landesjugendamt freigegeben werden.

Für Anwender des Fachverfahrens KitaPlus wird es zusätzlich zur o.g. Dateischnittstelle eine technisch automatisierte Webservice-Schnittstelle zur Übertragung von Personaldaten geben.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Handbuch.

Für Kräfte, die mehrere Tätigkeiten in einer Einrichtung ausüben, ist es im Gegensatz zum bisherigen Verfahren möglich, innerhalb eines Personaldatensatzes mehrere Funktionen einzugeben und lediglich einen Personalbogen zu erstellen und an das Landesjugendamt freizugeben.

Ich weise in diesem Zusammenhang besonders Träger von nicht KiBiz-finanzierten Kindertageseinrichtungen (z.B. Spielgruppen) darauf hin, dass auch für die in diesen Einrichtungen tätigen Kräfte die Personalmeldungen nach § 47 SGB VIII ab Start des Personalmoduls über KiBiz.web erfolgen müssen.

Ich bitte darum, Ihren gesamten aktuellen Personaldatenbestand **bis spätestens zum 31.07.2019 in KiBiz.web** zu erfassen und die aktualisierten Personaldaten gegenüber dem Landesjugendamt per Personalbögen freizugeben.

II. Rollenrechte Verwaltungsträger / Träger

Zugriff auf das neue Personalbogenmodul haben die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Verwaltungsträger. Sofern Sie sich als Träger einem Verwaltungsträger zugeordnet haben, ist eine Bearbeitung der Personalbögen zunächst nur durch diesen möglich. Der Verwaltungsträger hat jedoch die Möglichkeit, ihm zugeordnete Träger über den Button „Rechtevergabe“ im Modul Personalbogen / Personalübersicht, für die Bearbeitung der Personalbögen freizuschalten.

III. Trägerwechsel

Damit sichergestellt ist, dass der aktuelle Träger Zugriff auf den Bereich der Personalbogen hat, können Trägerwechsel nun auch unterjährig, d. h. nach dem 15. März in KiBiz.web umgesetzt werden.

Hierzu wurde der Bereich der Strukturdatenänderungen erweitert:

- Im Rahmen der Meldung eines Trägerwechsels ist nun das tatsächliche Datum des Trägerwechsels anzugeben. Nach Umsetzung des Trägerwechsels wird der neue Träger dann ab dem angegebenen Datum des Trägerwechsels in den jeweils betroffenen Kindergartenjahren in allen Modulen von KiBiz.web angegeben und hat entsprechende Zugriffsrechte.
- Im Rahmen der Strukturdatenänderungen ist bei einem **Trägerwechsel mit Fördersatzänderung** zudem anzugeben, ab welchem Kindergartenjahr der Fördersatzwechsel erfolgen kann. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass durch einen Trägerwechsel bedingte Fördersatzänderungen wie bisher nur bei einer fristgerechten Meldung bis zum 15. März für das am 01. August desselben Jahres beginnenden Kindergartenjahr in KiBiz.web umgesetzt werden. Bitte berücksichtigen Sie in diesen Fällen auch, dass Fördersatzerhöhungen einer vorherigen Zustimmung der obersten Landesjugendbehörde bedürfen. Bei einer Meldung nach dem 15. März ist eine Fördersatzänderung mithin erst für das nächste, bzw. übernächste Kindergartenjahr möglich.

Sofern Sie als Träger über eine Betriebserlaubnis verfügen, jedoch keinen Zugriff auf die Personalbögen Ihrer Einrichtung haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Jugendamt, wenn es sich um eine Einrichtung handelt, die Betriebskostenzuschüsse nach dem KiBiz erhält. Das Jugendamt kann dann die Umsetzung des Trägerwechsels in KiBiz.web über eine Strukturdatenänderung in KiBiz.web anstoßen.

Sollten Sie als aktueller Träger einer nicht KiBiz-geförderten Einrichtung keinen Zugriff auf die Bearbeitung der Personalbögen Ihrer Einrichtung haben, wenden Sie sich bitte an das Landesjugendamt.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass eine entsprechende Information/Meldung an das Jugendamt/das Landesjugendamt die Beantragung einer Betriebserlaubnis, bzw. die Anzeige über die Aufgabe der Trägerschaft gegenüber dem Landesjugendamt nicht ersetzt. Ein unterjähriger Trägerwechsel kann daher lediglich dann ausgeführt werden, wenn Ihnen auch eine entsprechende Betriebserlaubnis vorliegt, bzw. eine solche in Aussicht gestellt wurde.

Bei einem Trägerwechsel von Einrichtungen, die investiv aus Landes-/Bundesmitteln gefördert wurden, ist wie bisher eine Verpflichtungserklärung des neuen Trägers erforderlich (vgl. LWL-Rundschreiben Nr. 28/2013).

IV. Hotline

Für eine direkte technische Beratung steht Ihnen von Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr, die **KiBiz.web Hotline** zur Verfügung. Sie können diese über die folgende Festnetznummer erreichen: **0208-778 99 88 0**. Dort wird Ihnen auch gerne bei der Navigation durch KiBiz.web weitergeholfen. Alternativ können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch per E-Mail an Hotline@NPO-Applications.de richten. Über ein Kontaktformular in der Login-Maske und nach dem Login können Sie ebenfalls Fragen an den technischen Support übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe

Im Auftrag
gez.

Marlies Silies